



Bayerischer Bankenverband 



Sparkassenverband
Bayern

Gemeinsames aktualisiertes Positionspapier gegen die Pläne der EU-Kommission zur Schaffung einer Europäischen Einlagensicherung (EDIS)

Das deutsche Einlagensicherungssystem aus gesetzlicher und freiwilliger bzw. institutssichernder Absicherung ist die Grundlage hohen Kundenvertrauens

Mit ihren in Deutschland seit Jahren etablierten freiwilligen bzw. institutssichernden Systemen bieten die Banken und Sparkassen ihren Kunden einen Einlagenschutz, der weit über dem gesetzlichen Schutzniveau von 100.000 Euro liegt. Dieser Schutz gewährleistet die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Kunden und ihrer Bank oder Sparkasse. Die EU-Kommission hat im November 2015 ein gemeinsames europäisches Sicherungssystem vorgeschlagen (European Deposit Insurance Scheme, EDIS). Die Gelder, die Banken und Sparkassen in Deutschland zum Schutz ihrer Kunden angespart haben, sollen stufenweise bis 2024 in einen gemeinsamen EU-Fonds integriert werden. Diese Sicherungsmittel würden zum Haftungskapital, mit dem Anleger einer insolventen Bank im Euroraum entschädigt würden. Sie stünden somit nicht mehr zum Schutz allein der deutschen Anleger zur Verfügung. Dies verunsichert auch mittelständische Betriebe und Handwerksunternehmen. Denn neben privaten Ersparnissen sichert die Einlagensicherung auch deren betriebliche Mittel für Gehalts- und Lieferantenzahlungen ab.

Aufgrund anhaltenden Widerstands, insbesondere aus Deutschland, hat nun die zuständige Berichterstatterin im Europäischen Parlament eine dauerhafte EU-Rückversicherungslösung als Alternative zum EDIS-Vollversicherungssystem vorgeschlagen. Die nationalen Sicherungssysteme würden danach fortbestehen, müssten aber einen Teil ihrer Finanzausstattung an einen EU-Rückversicherungsfonds übertragen, aus dem Anleger einer insolventen Bank im Eurosystem entschädigt würden.